

Signatur: 2026.SR.0190
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Matteo Micieli (PdA), Helin Genis (SP), David Böhner (AL), Barbara Keller (SP), Ronja Rennenkampff (JA), Anna Leissingg (GB)
Mitunterzeichnende: Tobias Sennhauser, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Vera Zotter, Dominique Hodel, Judith Schenk, Evelyne Grieb, Raphaëla Tschümperlin, Gourab Bhowal, Anna Jegher, Nora Joos, Lea Schweri, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Esther Meier, Karel Ziehli, Mirjam Läderach
Einreichtdatum: 28. Mai 2026

Interfraktionelle Interpellation: «Abriss auf Vorrat» an der Weissensteinstrasse 4/4a – die Stadt Bern und Freiräume, Kultur und nachhaltige Stadtentwicklung – Teil II; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet der Gemeinderat die bestehenden rechtlichen Instrumente gegen Abriss auf Vorrat und spekulativen Leerstand als ausreichend? Falls ja, weshalb kommt es dennoch wiederholt zu vergleichbaren Fällen?
2. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus den wiederkehrenden Konflikten (insb. drohender Abriss auf Vorrat und Verdrängung trotz unklarer Folgenutzung des jeweiligen Areals) rund um Freiräume und Zwischennutzungen in Bern – unter anderem im Zusammenhang mit dem Café Toujours und nun dem Tripty?
- 2.1 Was wird gegen diesen drohenden Verlust an niederschwelliger, unbezahlter Kultur- und Jugendarbeit konkret getan, wie es das Tripty seit Jahren leistet?
- 2.2 Welche Strategien gibt es, um dies zu ersetzen oder zu schützen?

Begründung

Dem vom Tripty-Kollektiv genutzten Gebäude an der Weissensteinstrasse 4/4a droht der Abriss. Nachdem sie das Haus seit über fünf Jahren zu einem wichtigen Ort für unkommerzielle Veranstaltungen, kulturelle und gemeinschaftliche Nutzung gemacht haben, droht ihnen nun die Verdrängung. Gemäss Publikation vom 09. Mai 2026 wurde einerseits ein Abbruchgesuch und andererseits lediglich ein generelles Baugesuch eingereicht. Damit droht ein klassischer «Abriss auf Vorrat»: Das bestehende Gebäude soll verschwinden, obwohl zentrale Fragen zur konkreten zukünftigen Nutzung, Umsetzung und zeitlichen Realisierung weiterhin offen sind. Es besteht also die Gefahr, dass das bestehende und intensiv genutzte Gebäude abgerissen wird, ohne dass eine zukünftige Nutzung geklärt ist, konkrete Interessentinnen für das Bauvorhaben gefunden wurden und mit einem tatsächlichen Neubau dann auch zeitnah begonnen wird.

Das Tripty hat das Gebäude während mehr als fünf Jahren zu einem niederschwelligen und vielfältigen Ort unkommerzieller Kultur, Begegnung und gemeinschaftlicher Nutzung gemacht. Entstanden sind Theaterprojekte, Modeshows, Quartierfeste, Flohmärkte, Ateliers, Konzerten und Austauschplattformen für FLINTA- und BPoC Künstlerinnen wie das triptyLAB. Ein Abriss auf Vorrat würde dem allem ein frühzeitiges Ende setzen und würde somit für die Stadt den Verlust eines wichtigen kulturellen Treffpunkts bedeuten. Ohne klare Perspektive einen solchen Ort zu zerstören, wirft grundlegende Fragen nach einer verantwortungsvollen Stadt-, Boden- und auch Kulturpolitik auf. Denn gerade in einer Stadt, in der niederschwellige und nicht-kommerzielle Freiräume zunehmend verschwinden, kommt solchen Orten eine wichtige soziale und kulturpolitische Funktion zu. Bereits vor einem Jahr hielt der Gemeinderat in einer Interpellation fest, dass er «Abriss auf Vorrat» im Grund-

satz nicht befürworte. Gleichzeitig betonte er die Bedeutung von Zwischennutzungen und selbstverwalteten Freiräumen für eine vielfältige Stadtentwicklung.¹

Umso mehr stellt sich die Frage, wie diese Grundsätze konkret umgesetzt werden, wenn funktionierende kulturelle und soziale Räume trotz unklarer Folgenutzung verschwinden sollen. Aktuell sind in Bern mehrere solcher alternativen Wohn- und Kulturrorte bedroht, nebst dem Triptity etwa auch das Café Toujours oder etwa die Anstadt. Aus unterschiedlichsten Gründen stehen Orte, die insbesondere jungen Menschen Freiraum bieten, um eigene Projekte zu entwickeln, Räume kollektiv mitzugestalten und sich gesellschaftlich einzubringen immer stärker unter Druck. Der Erhalt solcher Orte ist deshalb nicht zuletzt auch eine jugend-, kultur- und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Unnötige Brachen, Leerstand und Abriss auf Vorrat sind aus Sicht der Interpellantinnen nicht mit den Zielen dieser Stadt in Einklang zu bringen. Auch aus kulturpolitischer Sicht ist es unserer Meinung nach problematisch, einen der wenigen niederschweligen Orte, der jungen, marginalisierten Kulturschaffenden Raum bietet, zu experimentieren, sich auszudrücken und zu entwickeln durch ein solches Vorgehen zu verdrängen. Diese Räume werden immer wichtiger in der Stadt Bern und müssen deshalb so lange wie möglich erhalten bleiben.

Für die Interpellant*innen ist klar: wir müssen uns in der Stadt Bern grundsätzlich die Frage stellen, wie wir mit solchen und anderen Freiräumen umgehen wollen.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich den Herausforderungen von Zwischennutzungen bewusst. Sie ergeben sich insbesondere aus den unterschiedlichen Erwartungen, Interessen und Handlungsspielräumen der beteiligten Akteur*innen. Zwischennutzungen schaffen Räume für kulturelle, soziale und gemeinschaftliche Aktivitäten und ermöglichen insbesondere auch nicht-kommerziellen Nutzungen einen Platz in der Stadt. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen urbanen Leben und bieten bezahlbare Räume für Menschen und Initiativen, die auf dem regulären Immobilienmarkt oft nur begrenzte Möglichkeiten finden. Demgegenüber verfolgen Grundeigentümer*innen das Interesse, ihre Liegenschaften vor dem Hintergrund der geltenden planungsrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln und in Wert zu setzen. Dabei spielen auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Haftung sowie der Einhaltung rechtlicher Anforderungen – insbesondere bezüglich Sicherheit und Brandschutz – eine wichtige Rolle. Dies gilt umso mehr, wenn die bestehende Bausubstanz die heutigen Anforderungen nicht mehr vollumfänglich erfüllt. Auch die Anwohnerschaft hat teilweise unterschiedliche Interessen: Einerseits besteht ein Bedürfnis nach einem lebendigen und attraktiven Quartier, zu dem Zwischennutzungen wesentlich beitragen können, andererseits nach möglichst wenig Lärm und anderen Immissionen. Aus Sicht der öffentlichen Hand sind zudem übergeordnete öffentliche Interessen zu berücksichtigen, etwa die Siedlungsentwicklung nach innen, die Schaffung von zusätzlichem Wohn- oder Arbeitsraum oder die energetische Erneuerung des Gebäudebestands.

Diesen verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, ist herausfordernd, denn das Thema ist vielschichtig und komplex. Gleichzeitig anerkennt der Gemeinderat, dass es niederschwellige und bezahlbare Orte in der Stadt Bern braucht.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat kann dazu keine abschliessende Antwort geben und wird diese Frage zuerst vertieft prüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in die Beantwortung der interfraktionellen Motion («Kein Abriss auf Vorrat – Schutz genutzter Gebäude und sozialer Infrastruktur») einfließen.

¹ Geschäft Interpellation: Abriss auf Vorrat an der Freiburgstrasse - Umgang mit Leerstand vom 22.05.2025

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis nach Raum für alternative Wohnformen, nach Frei- und Gestaltungsräumen für Jugendliche, Kulturschaffende, Vereine oder für soziale Projekte. Zudem will er – soweit möglich – Leerstände vermeiden und damit die begrenzten Ressourcen schonen. Falls Areale aufgrund der langen Planungshorizonte nicht genutzt sind, will der Gemeinderat während der Transformationszeit Zwischennutzungen ermöglichen. Bei der Freiburgstrasse 129–131 fand nach mehreren «Runden Tischen» eine Einigung zwischen den Grundeigentümerschaften und dem Café Toujours statt. Die Grundeigentümerin hat mit dem Café Toujours einen Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Zwischennutzungen ist der offene Dialog zwischen den beteiligten Akteur*innen. Nur so können tragfähige Lösungen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen gefunden werden.

Zu Frage 2.1:

Die Stadt engagiert sich stark für Zwischennutzungen und ist sich bewusst, dass Freiräume zur Aneignung rar sind. Sie unterstützt auf ihren eigenen Parzellen Test- und Zwischennutzungen, sofern keine Sicherheitsrisiken bestehen und diese zonenkonform sind. Sie regelt diese vertraglich mit Gebrauchsleihverträgen. Sei es auf dem Gaswerkareal, an der Freiburgstrasse 139e oder auf dem Viererfeld/Mittelfeld; überall dort ist die Stadt interessiert, konsensorientierte Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Zwischennutzungen grundsätzlich einen temporären Charakter haben und nur in Einzelfällen in langfristige Nutzungen übergehen können. Auf nicht-städtischen Parzellen ist der Handlungsspielraum beschränkt, dort kann die Fachstelle für Zwischennutzung auf Wunsch der Bauherrschaft als Vermittlerin agieren.

Zu Frage 2.2:

Da es sich nicht um ein städtisches Grundstück handelt, müssen die Strategien zwischen den Grundeigentümern und dem Kollektiv Triptity ausgehandelt werden, um die unterschiedlichen Interessen auszuloten. Auf Wunsch der beteiligten Akteur*innen kann die Fachstelle für Zwischennutzung aktiviert werden.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat